

**Information  
über die  
Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter**

Bei der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung der GAG Immobilien AG am 19. Juni 2009 haben Sie die Möglichkeit, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter zur Ausübung des Stimmrechts aus den von Ihnen gehaltenen Aktien zu bevollmächtigen.

Zur Stimmrechtsvertreterin hat die Gesellschaft Frau Stephanie Kaven, geschäftsansässig Josef-Lammerting-Allee 20-22 in 50933 Köln, benannt. Sie ist Mitarbeiterin der Gesellschaft. Die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin ist verpflichtet, zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ausschließlich nach Ihrer ausdrücklichen Weisung abzustimmen. Der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin können keine Aufträge und Weisungen zu Wortmeldungen, zur Stellung von Fragen oder Anträgen sowie zur Einlegung von Widersprüchen etc. erteilt werden.

Wenn Sie die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin bevollmächtigen möchten, müssen Sie Folgendes veranlassen:

Sie übersenden den Ihnen übersandten Anmeldebogen ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Vollmachts- und Weisungsformular im Original oder per Telefax an die Gesellschaft. Vollmacht und Weisung müssen bis spätestens zum 16. Juni 2009 der Gesellschaft unter der auf dem Vollmachts- und Weisungsformular angegebenen Adresse zugehen.

Wenn Sie die von Ihnen erteilten Weisungen ändern möchten, bitten wir Sie, diese Änderungen mit Hilfe des auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.gag-koeln.de](http://www.gag-koeln.de) im Bereich Investor Relations / Hauptversammlung 2009 abrufbaren Weisungsänderungsformulars vorzunehmen. Weisungsänderungen bitten wir ausschließlich auf diesem Formular vorzunehmen und dabei Weisungen zu sämtlichen Tagesordnungspunkten (auch zu den Punkten, bei denen die Weisung nicht geändert wurde) zu erteilen. Das vollständig ausgefüllte Weisungsänderungsformular können Sie per Post oder Telefax an die dort angegebene Adresse und Fax- Nummer senden. Geänderte Weisungen müssen spätestens am 18. Juni 2009 um 12.00 Uhr bei der Gesellschaft unter der auf dem Weisungsänderungsformular angegebenen Adresse eingehen, um berücksichtigt werden zu können.

Falls ordnungsgemäße Gegenanträge zu einzelnen Tagesordnungspunkten bei der Gesellschaft eingehen, werden diese unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.gag-koeln.de](http://www.gag-koeln.de) im Bereich Investor Relations / Hauptversammlung 2009 zugänglich gemacht. Bitte beachten Sie, dass Sie der Stimmrechtsvertreterin zu Gegenanträgen keine Weisungen erteilen können.

GAG Immobilien AG

Köln, im Mai 2009